

Freistroff. So stand der für Weiler-Bettnach als Meier in Metz tätige Colignon Papemiate⁶⁹ zuvor in gleicher Funktion in Diensten Freistroffs⁷⁰. Neben den wirtschaftlichen Kontakten, die sicherlich nur noch zu einem ganz geringen Teil sichtbar werden, gab es Berührungspunkte, die sich an Beschlüsse des Generalkapitels knüpften. In einem inhaltlich nicht mehr zu ermittelnden Streit zwischen Weiler-Bettnach und Freistroff traten 1277 die Äbte von Wörschweiler und St.-Benoît-en-Woëvre als Schlichter auf⁷¹. Die Äbte von Weiler-Bettnach und Pontiffroy erhielten 1430 die Order, die Äbtissin von Freistroff zu ermahnen, die ordensgemäße Tracht zu tragen⁷². Im 15. Jh. erlebte Freistroff wie im ersten Jahrhundert seines Bestehens eine stürmische Zeit. Infolge der Umwandlung des Zisterzienserinnenklosters Marienfloß bei Sierck zur Kartause (1414/15) zogen die dort verbliebenen Nonnen nach Freistroff, wo ebenfalls nur noch wenige Schwestern lebten. Hier übernahmen 1461 Zisterzienser die Gebäude⁷³. In diese Zeit der Wirren fällt ein Beschluß, der darauf hindeutet, daß Freistroff schon verwaist war. Die Äbte von Himmerod und Weiler-Bettnach sollten nach dem Wunsch der Äbteversammlung die ehemalige Äbtissin von Freistroff und vier ihrer Nonnen, die gemeinsam in Bonnevoie weilten, auf andere Klöster verteilen⁷⁴. Eine letzte Entscheidung in dieser Reihe fällt bereits in die Jahre, als Freistroff wieder von Mönchen bewohnt war. Die Äbte von Weiler-Bettnach, St.-Benoît-en-Woëvre, Vaux-en-Ornois und Pontiffroy hatten darauf zu achten, daß Abt und Konvent von Freistroff an Maria Bertrand, einst dort Nonne und nun Priorin von Petit-Clairvaux in Metz, die ihr auf Intervention des Abtes von Morimond zugesprochene Leibrente zahlen⁷⁵.

Die wenigen Berührungspunkte zwischen Weiler-Bettnach und Freistroff, die sich über die Entscheidungen des Generalkapitels ermitteln lassen, erlauben nur schlaglichtartige Einblicke. Die Herkunft der Weiler-Bettnacher Äbte spielte, anders als bei den Klöstern der Trierer Ordensprovinz, keine Rolle. Da beide Klöster nur 20 km auseinanderlagen, verwundert aber, daß Weiler-Bettnach keinen größeren Einfluß auf Freistroff ausübte, zumal wenn sie im Abt von Morimond ihren gemeinsamen Weisungsabt gehabt haben. Doch auch Hinweise auf dessen Doppelvisitation fehlen.

⁶⁹ Als *maiour* von 1265-71 belegt; zur Familie s. WICHMANN: Bannrollen, S. 331f.; BENDER, S. 242.

⁷⁰ ADM H 1714, fol. 274r-v [1352 III 31].

⁷¹ CANIVEZ III, S. 172 (1277,55).

⁷² CANIVEZ IV, S. 350 (1430,45).

⁷³ DORVAUX, S. 289.

⁷⁴ CANIVEZ IV, S. 729 (1456,11).

⁷⁵ CANIVEZ V, S. 433 (1482,16).